AVL GmbH/Hepperle, Tilman

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage AUT_12/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.10.2026

Anlagen
1: Testatsbericht 2025
2: Bericht des Aufsichtsrates
3: Bericht Betätigungs-
prüfung 2025

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Jahresabschluss 2025 der AVL GmbH
I. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der AVL und Verwendung des Ergebnisses
II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2025
- Vorberatung -

Beschlussvorschlag:

Beschussfassung zu I.:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

a) Auf Grund des von der Rödl Audit GmbH, Köln, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird der Jahresabschluss 2025 festgestellt.

b)	Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von	15.201.614,27 €
	und dem Jahresgewinn von	3.556.088,73 €
	ergibt sich ein Bilanzgewinn von	18.757.703,00 €

c)	Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:	
	- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 €
	- auf neue Rechnung werden vorgetragen	15.201.614,27 €
	- an den *BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises* werden ausgeschüttet	3.556.088,73 €

Beschlussfassung zu II.:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Aufsichtsrat	Beschluss / Beschlussempfehlung	23.07.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussempfehlung	14.10.2026	öffentlich
Kreistag	Beschlussempfehlung	23.10.2026	öffentlich
AVL-Gesellschafterversammlung	Beschluss	noch festzulegen	nichtöffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Bericht. Dies zieht keine Klimaauswirkungen nach sich.	

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 10 Abs. 6 lit. n des Gesellschaftsvertrags (2022) der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingesellschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

In seiner Sitzung am 23. Juli 2026 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma Rödl Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, erläutert. Dabei ist der Abschlussprüfer auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL eingegangen und hat alle Fragen beantwortet.

Ebenso hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In der Sitzung am 23. Juli 2026 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf der vierten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (**Anlage 2**) dargestellt, zu beauftragen.

Zum Geschäftsverlauf:

Zuweisungsbedarf der AVL:

Laut dem aktualisierten Kooperationsvertrag (2022) hat der Landkreis der AVL alle Kosten zu erstatten, die nach Abzug der von der AVL selbst erwirtschafteten Erträge (ohne die bereits vorab an den Kreis weitergereichten Wertstofferlöse) noch verbleiben. Dieser sog. Zuweisungsbedarf ist damit die wichtigste Messgröße für das Finanzergebnis der AVL in den "hoheitlichen" Bereichen.

Art des Zuweisungsbedarfs	**Budgetansatz**	**Ist-Ergebnis**	**Abweichung** netto
- gebührenrelevant	23.635 T€	22.645 T€	990 T€
- Nachsorge	8.145 T€	6.239 T€	1.906 T€

Leistungen gebührenfähig:

Die Zuweisung des Landkreises an die AVL aus Gebühren (netto) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Budgetansatz Zuweisungsbetrag	24.052 T€	24.977 T€	23.746 T€	23.635 T€
Ist-Ergebnis Zuweisungsbetrag	19.787 T€	21.426 T€	23.017 T€	22.645 T€

Die Wertstofferlöse betragen in Summe 4.620 T€ und liegen damit um 1.646 T€ über dem Planwert für 2025 und um 98 T€ unter dem Vorjahreswert. Das ist auch auf den gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt gefallenen Papierpreis zurückzuführen.
Der Papierpreis für das Mischpapier aus der grünen Papiertonne lag in 2025 bei durchschnittlich 122,06 €/t und damit 2,42 €/t unter dem Mittelwert des Vorjahres. Der Preis bewegte sich in 2025 zwischen 95,77 €/t und 103,85 €/t zum Jahresende. Zwischenzeitlich lag der Papierpreis zur Jahresmitte bei 165,16 €/t.

Von den Wertstofferlösen entfallen 3.538 T€ auf die Papiererlöse und 1.082 T€ auf die Metall- und E-Schrott-Erlöse. Aufgrund der Verträge mit den Dualen Systemen erhalten diese von den Papiererlösen einen Anteil (rechnerisch ca. 32,8%), zwei Duale Systeme haben die Herausgabe des Altpapiers gewählt. Der Erlösanteil der Dualen Systeme beträgt 1.162 T€. An den Landkreis wurden somit noch 3.458 T€ an Wertstofferlösen ausgeschüttet, die direkt dem Gebührenzahler zugutekommen.

Positiv wirkt sich auf das Jahresergebnis im gebührenfähigen Bereich die Entwicklung der Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme aus. Im Ergebnis 2025 konnten 3.325 T€ an Erträgen verbucht werden (unter "sonstige Entgelte und Erlöse"), was einer Verschlechterung gegenüber dem Plan von 193 T€ entspricht. Dies liegt an den rückläufigen PPK-Mengen.

Die Ist-Kosten beim "Aufwand Entsorgung" entsprechen der Entgeltstruktur der ausgeschriebenen Entsorgungsverträge und spiegeln mit 21.955 T€ den größten Teil der hoheitlichen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der AVL wieder. Bereinigt um den "durchlaufenden Posten" der tauschähnlichen Umsätze lag das Ist-Ergebnis um rd. 20 T€ über dem Planwert.

Die Biomüll-Mengen waren im Jahr 2025 rückläufig und lagen mit 30.480 t etwa 1.538 t unter dem Vorjahr.

Hinsichtlich der Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und angelieferter Mengen liegen diese auf dem Niveau des Vorjahres und mit 74.813 t auch über dem Planwert von 72.815 t.

Im Bereich des "sonstigen betrieblichen Aufwands" sind vor allem bei der "Öffentlichkeitsarbeit" und bei "Instandhaltung/Wartung" die Ansätze nicht im geplanten Umfang angefallen. Im Gegenzug kam es bei "Externe Beratungskosten" zu höheren Kosten.

Bei den Umlagen ergibt sich zum Jahresabschluss eine geringfügige Erhöhung zum Budgetansatz. Im Ist liegen die Umlagen 134 T€ über dem budgetierten Planwert.

Im Ergebnis liegt der gebührenfähige Zuweisungsbedarf des Landkreises an die AVL um 990 T€ netto unter dem Planwert.

Leistungen der Nachsorge:

Die Deponieflächen im Bereich der Nachsorge sind fast vollständig verfüllt. Deponieerlöse wurden dennoch generiert. Dabei handelt es sich um Rückvergütungen für Profilierungs- und Rekultivierungsmaterial durch die Baufirma, welche mit der Oberflächenabdichtung auf der Deponie AM LEMBERG beauftragt wurde.

Beim "Aufwand Deponien" sind vor allem bei "Baumaßnahmen", "Entgasung/Gasverwertung" deutlich weniger Kosten abgeflossen, weil sich die auf der Deponie AM LEMBERG geplanten

Maßnahmen zum Teil in die Folgejahre verschoben haben. Im Gegensatz dazu wurde bei „Oberflächenabdichtungen“ deutlich mehr ausgegeben, wie für das Jahr 2025 budgetiert wurde. Dies liegt unter anderem daran, dass Baumaßnahmen witterungsbedingt vorgezogen wurden, welche eigentlich für einen späteren Zeitpunkt geplant waren.

Auch beim "Sonstigen betrieblichen Aufwand" sind bei "Externe Beratungskosten" und "Instandhaltung und Wartung" geringere Mittalabflüsse zu verzeichnen. Vor allem auf dem Burghof wurden eine Reihe von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt.

Bei den Umlagen ergibt sich zum Jahresabschluss eine Einsparung zum Budgetansatz. Im Ist liegen die Umlagen 423 T€ unter dem budgetierten Planwert.

Im Ergebnis lag der erforderliche Zuweisungsbetrag bei 6.239 T€ und damit 1.906 T€ unter dem Planansatz. Damit muss der Landkreis deutlich weniger Mittel aus seiner Nachsorgerückstellung für künftige Nachsorgemaßnahmen entnehmen. Hierbei handelt es sich aber nicht um echte Einsparungen, die Kosten wurden lediglich in die Zukunft verschoben.

Privatwirtschaftliche Leistungen:

Im privatwirtschaftlichen Bereich liegen die Deponieerlöse auf den Deponien
AM FROSCHGRABEN und BURGHOF mit 7.424 T€ um 3.507 T€ unter dem Planansatz und um 3.280 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Damit setzen sich die deutlichen Rückgänge seit dem Geschäftsjahr 2021 weiter fort.

Auf dem FROSCHGRABEN wurden über das Jahr ca. 63.827 t Material angenommen, das entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von ca. 14%. Auf dem BURGHOF waren es insgesamt ca. 81.047 t, was einem Rückgang der Annahmemenge von ca. 42% entspricht.

Das bedeutet in Summe eine um ca. 32% reduzierte Annahmemenge, was zu einer Reduzierung der Erlöse um ca. 31% geführt hat.

Auf der Ausgabenseite liegen die Kosten im Bereich "Aufwand Deponien" unter den Budgetwerten. Die mengenabhängigen "Abschreibungen" liegen – wegen der rückläufigen Mengen – deutlich unter dem Planansatz, die sonstigen Abschreibungen im Gegenzug fast auf Planniveau. Beim "Sonstigen betrieblichen Aufwand" sind bei "Mieten/Pachten", "Instandhaltung und Wartung", "Betriebsstoffe" und bei „Externe Beratungskosten“ geringere Mittalabflüsse zu verzeichnen.

Die größte Abweichung betrifft die Nachsorgerückstellungen, sie liegen mit 738 T€ (saldiert und ohne Zinseffekte) um 736 T€ unter dem Plan. Basis für die Berechnung der Rückstellungen war das 9. Nachsorge-Gutachten, welches zum letzten Jahresabschluss erstmalig Anwendung fand. Die Nachsorgerückstellungen müssen gemäß dem Gutachten und unter Berücksichtigung der prozentualen Verfüllung der Deponieflächen berechnet und den Rückstellungen zugeführt werden. Auch hier macht sich der Rückgang der Verfüllmengen bemerkbar. Die AVL ist damit auch zum Jahresende 2025 auf dem aktuellen Stand.

Die laut HGB erforderliche Abzinsung der Rückstellungsbeträge ergab einen privatwirtschaftlichen Zinsertrag von 1.187 T€. Diese ebenfalls sehr hohen Zinserträge sind im Wesentlichen durch den Faktor bestimmt, dass die vorgegebenen aktuellen Zinssätze der Bundesbank, mit denen zukünftige Zahlungsströme auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst werden müssen – bedingt auch durch die Zinsänderungen der letzten Jahre – über den Zinssätzen des letzten Jahresabschlusses liegen. Im Mittel sind das über einen Zeitraum von 50 Jahren 0,25 Prozentpunkte. Der Abzinsungseffekt ist

somit deutlich größer, was sich in dem hohen Zinsertrag widerspiegelt. Die effektive Kostenbelastung beläuft sich damit auf 738 T€ Rückstellungszuführung – 1.186 T€ Zinsertrag = -449 T€.

Hinzu kommen weitere Zinserträge durch die Vergabe von Kassenkrediten an den Landkreis sowie der Anlage der liquiden Mittel aus der Nachsorgerückstellung, so dass sich unter dem Strich im "Zinsergebnis" ein Zinsertrag von 2.027 T€ ergeben hat.

Auch die Kostenstelle HAMBERG wird im privatwirtschaftlichen Bereich geführt. Dort werden die bei der AVL anfallenden Kosten – hauptsächlich für Gestellung von Personal – gebucht. Die Weiterberechnung an die HDG erfolgt auf Basis der tatsächlichen Einsatzstunden zu den mit der HDG vereinbarten Entgelten. Das waren im Jahr 2025 für die Personalleistungen 83 T€ für insgesamt 1.182 Stunden der AVL, also ca. 0,7 Stellen.

Im privatwirtschaftlichen Bereich führt die Verrechnung der Umlagen zu um 596 T€ geringeren Kosten gegenüber dem Planansatz. Das liegt daran, dass zum einen insgesamt weniger Kosten im Bereich der Umlagen angefallen sind und zum anderen, dass der Umlagenschlüssel in der IST-Berechnung etwas geringer ausgefallen ist als noch in der Planung angenommen.

Im Ergebnis konnte die AVL einen Überschuss von 3.556 T€ im privatwirtschaftlichen Bereich erzielen. Durch die zurückgehenden Deponieerlöse reduzieren sich auch auf der Ausgabenseite die Kosten. Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich aufgrund der Steuerberechnungssystematik und der Verrechnung von steuerlichen Vorjahresverlustvorträgen wieder eine Ertragssteuerrückforderung bei der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer ergeben.

Vorschlag zur Gewinnverwendung:

Gemäß der Regelung in § 10 Abs. 6 lit. n des Gesellschaftsvertrags (2022) der AVL unterliegen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 04. März 2021 wurde beschlossen, die Gewinne entweder vollständig oder anteilig auf neue Rechnung vorzutragen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Re-)Set 2026 hat jedoch der Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2025 beschlossen (Vorlage KT_17/2025, Anlage 2, OZ. 60-18), dass die AVL ab dem Jahresabschluss 2024 ihre Gewinne an den Landkreis abführt.

Aufgrund der handelsrechtlichen Vorgabe, die Rückstellungen bis zum Ende der Verbindlichkeit (der Zeitpunkt der Entlassung der Deponien aus der Nachsorgephase liegt laut neuem Gutachten in den Jahren 2070 bzw. 2076) abzuzinsen, entsteht zwischen dem Zeitpunkt der Ablagerung "der letzten Tonne" (derzeit geplant im Jahr 2038) und dem Ende der Nachsorgephase eine Finanzierungslücke zum Stand 31.12.2025 in Höhe von ca. 29.359 T€.

Dieser Betrag muss im Jahr 2038 zur Verfügung stehen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (27.933 T€) etwas erhöht. Das liegt – wie oben schon ausgeführt – an den gestiegenen Nachsorgekosten und vor allem an den deutlich gestiegenen Zinssätzen für die Abzinsung, die ja nach Ende der Ablagerungszeit noch "erwirtschaftet" werden müssen. Auch künftige Änderungen an den Zinssätzen werden einen Einfluss haben. Aus heutiger Sicht halten es der Gesellschafter und die AVL für machbar, die bereits vorhandenen Gewinnvorträge von 15.202 T€ bis zum Jahr 2038 auf den dann erforderlichen Wert anzusparen, sollte das positive Jahresergebnis der AVL mittelfristig wieder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zur Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2025 sieht der Beschlussvorschlag – dem im Kreistagsbeschluss zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Gesellschafters nachkommend – deshalb vor, den Gewinn aus 2025 in Höhe von 3.556 T€ an den BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises auszuschütten und die bisherigen Gewinnvorträge der letzten Jahre von 15.202 T€ bei der AVL auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2025

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an der wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

Anmerkung zur Befangenheit:

Bei der Entlastung des Aufsichtsrats (Beschlussfassung zu II.) sind die Mitglieder des AUT, die im Jahr 2025 Mitglieder oder Stellvertreter des AVL-Aufsichtsrats waren, als befangen anzusehen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO).

Damit der AUT beschlussfähig ist, müssen mindestens die Hälfte der in der Sitzung anwesenden Mitglieder und Stellvertreter stimmberechtigt sein.

Für den Fall, dass in der Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter befangen sind, gilt laut § 34 Abs. 5 S. 6 LKrO, dass der Kreistag anstelle des beschließenden Ausschusses ohne Vorberatung entscheidet, wenn ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit nicht beschlussfähig ist. In diesem Fall wird der Empfehlungsbeschluss zu II. zur Entlastung des Aufsichtsrats in der heutigen Sitzung des AUT nicht gefasst werden. Der Kreistag würde dann in seiner Sitzung am 23. Oktober 2026 anstelle des AUT ohne Vorberatung darüber entscheiden.

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und die Ergebnisse der Betätigungsprüfung bestätigen erneut, dass die AVL und die gesamte Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg gut aufgestellt sind und sich seit Jahren gut entwickeln. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die – auch finanziellen – Erfolge der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Kreistag zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses wie dargestellt zu beschließen und – im Falle der Beschlussfähigkeit des AUT – den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.